**Abonnementspreis:**
in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr., durch alle Königl. Postämter 12 Sgr.

**Inserate:**
die dreispaltige Corpuszeile 9 Pfennige.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags.

**Expedition:**
Petersstraße No. 320.



# Görlitzer Anzeiger.

№ 89. Sonntag, den 1. August 1852.

## Unterstützungskassen der Fabrikarbeiter.

Die Preußische Zeitung bringt über diesen Gegenstand folgende beachtungswerthe Beurtheilung:

Nach § 58. des Gesetzes vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen, können die Fabrikarbeiter durch statutarische Beschlüsse der Gemeinde verpflichtet werden, zu gegenseitiger Unterstützung bestimmten Verbindungen und Kassen beizutreten. In gleicher Weise kann ferner den Fabrikinhabern die Verbindlichkeit auferlegt werden, sich bei den Unterstützungskassen der Fabrikarbeiter durch Beiträge aus eigenen Mitteln zu betheiligen und die Beiträge der Fabrikarbeiter vorzuschießen.

So wohlthätig nun solche Verbindungen auch sind, so können sie ihrer Natur nach doch nur darauf gerichtet sein, in einzelnen bestimmten Bedürfnißfällen den Theilnehmern durch eine Beisteuer zu Hilfe zu kommen, während so manches andere Ereigniß daneben liegen bleibt, welches durch unabwendbare Vermehrung der Ausgaben oder eine empfindliche Verminderung oder gar Versiegung der Einnahmen den Arbeiter in eine Lage versetzen kann, wo die Zuflucht zu einer außerordentlichen Hilfsquelle für ihn von unschätzbarem Werthe sein müßte. Für solche Zeiten — es sei namentlich der außer aller Berechnung und Vorkehrung des Einzelnen liegenden Arbeitsstockungen, ferner des zuletzt unvermeidlichen Hinschwindens der eigenen Erwerbskraft gedacht — einen Sparpfennig zurückzulegen, ist die Pflicht jedes verständigen Arbeiters, und nicht Wenige werden bisher schon bedacht gewesen sein, sich auf diese Art in guten Tagen gegen die bösen Tage zu waffnen; gar Mancher wird durch kleine, doch stetige Einlagen in die Sparkasse sich ein Kapital gesammelt haben, um namentlich durch Erwerbung eines Grundbesitzes ꝛc. seinem wirthschaftlichen Bestehen eine ungleich festere Grundlage zu geben.

Es wäre jedoch zu wünschen, daß eine solche löbliche Gewohnheit des Einzelnen zur Regel für Alle würde, — daß jeder Fabrikarbeiter in rechter Zeit Pfennige zurücklegte, damit er in Nothzeiten zum Thaler greifen könnte. Es würde dies um so wohlthätiger sein, jemehr die Fabrikarbeit bei ihrer Abhängigkeit von den, vielfachem Wechsel unterworfenen Zuständen des Weltverkehrs den heftigsten Schwankungen von reichlichem zu geringem Verdienste oder gar zu gänzlichen Stockungen ausgesetzt ist. Es scheint auch in der That eine solche Einrichtung ohne Schwierigkeiten und selbst mit außerordentlicher Erleichterung für die Ansammlung auch der kleinsten Einlagen ausführbar zu sein.

Alle Fabrikherren werden diese segensreichen Früchte, welche der, durch die Ansammlung eines — wenn auch zuerst nur kleinen — Sparkapitals bethätigte Geist der Wirksamkeit, Ordnung und Fürsorge eben so sehr für das äußere Wohl, wie für die sittliche Haltung des Arbeiters verheißt, zu schätzen wissen. In jeder Fabrik wird ferner der Eine oder der Andere schon mit einem solchen Beispiele eines sparsamen Hausvaters vorangegangen sein.

Wenn der Fabrikherr zuerst bei diesen Arbeitern den Gedanken anregt, daß der Beitritt zur Sparkasse fortan ein Grundgesetz der Fabrik sein solle; wenn von ihnen aus die Stimmung für eine solche heilsame Einrichtung sich mehr und mehr verbreitet und die Meinung der gereifteren Arbeiter gewinnt, so wird der Fabrikherr ohne Anstand dazu übergehen können: die Verpflichtung regelmäßiger Einschüsse in die Sparkasse zum Gesetz für sämmtliche Fabrikarbeiter zu erheben; dies um so leichter, wenn die Fabrikherren desselben Ortes sich über die Durchführung dieses Grundsatzes in Einvernehmen setzen. Der eben geschilderte Weg hat auf der umfangreichen Blechfabrik zu Hüsten (bei Arnsberg) zum erwünschten Ziele geführt.

Dort ist jeder ständige Arbeiter (Knaben und Mädchen abgerechnet) verpflichtet, 1 Silbergroschen von jedem Thaler seines Verdienstes zur Sparkasse zu zahlen. Gar viele entrichten beträchtlich mehr, indem die Statuten des für die Arbeiter errichteten Sparvereines den Mitgliedern gestatten, sich mit freiwilligen Einlagen, welche jedoch nicht unter 10 Silbergroschen betragen dürfen, zu betheiligen und diese Einlagen, je nachdem es die Verhältnisse des Einzelnen erlauben, beliebig zu erhöhen. Die Einlagen werden durch den Vorstand des Vereins bei der Sparkasse zu Neheim zinsbar untergebracht, und die von der Sparkasse zu zahlenden Zinsen nach Abzug etwaiger außerordentlicher Ausgaben, welche bei der im Allgemeinen unentgeldlich geführten Verwaltung des Vereins vorkommen können, den einzelnen Mitgliedern nach Verhältniß ihrer Einlagen gut geschrieben.

Jedem Mitgliede ist gestattet, seine Einlagen, sobald solche die Höhe von 50 Thalern erreicht haben, zurückzunehmen; jedoch müssen dann 10 Prozent des Betrages in der Vereinskasse gelassen werden, welche dem Mitgliede bei ferneren Einlagen wieder zu Gute kommen.

Der gänzliche Austritt aus dem Vereine ist nur bei dem Ausscheiden aus der Beschäftigung in der Fabrik gestattet und hat dann die Zurückzahlung des ganzen Guthabens zur Folge. Diese Zurückzahlung erfolgt auch bei dem Tode des Betheiligten an seine Erben.

Außerdem besteht für die dortigen Fabrikarbeiter eine Krankenkasse, zu welcher von jedem Thaler Arbeitslohn 6 Pfennige beigetragen werden.

Dieser rühmliche Vorgang der Hüstener Fabrik verdient zur Kenntniß aller Fabrikbesitzer und aller derjenigen gebracht zu werden, welche als Vertreter des Gewerbestandes oder durch ihre amtliche Stellung berufen sind, auf die Verbreitung und Förderung so nützlicher Einrichtungen hinzuwirken.

An den ursprünglichen Beruf eines solchen Sparvereines knüpft sich übrigens sehr leicht noch ein anderer Gedanke hilfreicher Gemeinsamkeit, nämlich die Aufgabe, durch gemeinschaftlichen Ankauf von Wirthschaftsbedürfnissen, namentlich von Wintervorräthen, sich die außerordentlichen Vortheile der Anschaffung im Großen zu eigen zu machen. Mag man statutarisch das Vermögen des Sparvereins selbst zur vorschußweißen Bestreitung der Kosten für diese Einkäufe bestimmen, oder mögen zu diesem Behufe besondere Beiträge von den in der Fabrik arbeitenden Hausvätern zusammengeschossen werden; geschehe ferner die Ansammlung der Bedarfssumme durch den ganzen Sommer und die Anschaffung dann auf einmal für den ganzen Winter, oder werden von Monat zu Monat die Bedarfsbestellungen der Einzelnen angenommen und denselben entsprechende Beiträge erhoben, und ebenso monatsweise die Anlieferungen bewirkt, — das ist von den besonderen Umständen der Zeit und des Ortes abhängig.

Die Hauptsache bleibt die Bestreitung gemeinsamer Bedürfnisse mit gemeinsamen Schultern. Auch in Hüsten hat der Sparverein die Lösung dieser weitern Aufgabe bereits übernommen und dadurch die nachtheiligen Folgen der gegenwärtigen Theuerung nicht wenig abgewendet.

## Politische Nachrichten.

### Deutschland.

Berlin. Von Posen treffen Nachrichten hier ein, daß man eine neue Verschwörung, welche auf die Erhebung der ärmeren Leute berech-

net war, entdeckt hat. Die Geistlichkeit soll sich abermals dabei betheiligt haben. In der Stadt Posen ist die Cholera auch ausgebrochen.

Liegnitz. Bei dem Wettgesange der verschiedenen Gesangsvereine am Musikfeste, den 28. d. M., hat der Reichenberger Gesangverein den Preis davon getragen.

Sprottau. Der Mann, dem der Aktienverein der Wilhelmshütte und Papierfabrik zu Eulau bei Sprottau vertrauensvoll die Direktion und Verwaltung dieser großen Unternehmung anvertraut hatte, dieser Heinrich Hahn hat dieses Vertrauen schändlich betrogen: er hat sich mit unterschlagenen Geldern heimlich entfernt und wird bereits steckbrieflich verfolgt. Wahrscheinlich zu spät: da er wohl „das Land der Redlichen" erreicht haben wird, ehe der Steckbrief ihn erreichen kann. Hahn ist erst 45 Jahre alt und hatte sich durch sein anscheinbar solides Wesen und seine Geschäftsgewandtheit in Achtung zu setzen gewußt. Man fürchtet, daß dieser neue Schlag dem ganzen, schon einmal so schwer betroffenen Unternehmen tödtlich sein könnte.

Halle. Se. Königl. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen kam gestern Mittag mit dem Berliner Zuge hier an und ging sogleich auf die Thüringer Bahn über, um seine Reise fortzusetzen. Der Prinz begiebt sich in die Rheinprovinz, um die Inspektion über das 7. und 8. Artillerie-Regiment abzuhalten.

Sachsen. Daß der Kaiser von Oesterreich die Prinzessin Sidonie von Sachsen nicht heirathen wird, scheint sich zu bestätigen, da auch sächsische Blätter die von uns schon mitgetheilte Nachricht bezüglich einer badischen Prinzessin bringen. — Das Dresdner Journal hat über das Leben des Revolutionsmannes Bakunin folgende Notizen. Michael Bakunin ist geboren zu Torschock im Gouvernement Twer in Rußland im Jahre 1814. Sein Vater war ein reicher Edelmann. Erzogen in der Artillerieschule zu Petersburg, war er 1832 zum Offizier avancirt, ließ sich aber 1834 seinen Abschied geben und studirte von 1840 an in Berlin, wo er mit Arnold Ruge bekannt und in dessen Pläne wegen Errichtung von Republiken in Deutschland eingeweiht worden, schrieb auch Aufsätze in Ruge's Style und soll damals die Idee: die Revolution nach Rußland zu tragen, gehegt haben. 1841 verlebte er in Dresden, ging dann in die Schweiz, nach Belgien und Paris. Einem Befehle, nach Rußland zurückzukehren, leistete er nicht Folge. Dagegen knüpfte er zahlreiche Verbindungen mit anderen Revolutionsmännern an. Er war bei dem Ausbruche der letzten Revolution, Februar 1848 in Paris, ging jedoch im April nach Breslau, von da nach Prag und wirkte dort für Vereinigung der deutschen und slavischen Demokraten. Im Juni 1848 begab er sich nach Berlin und blieb hier in enger Verbindung mit D'Ester und Konsorten, bis er ausgewiesen wurde. Ende 1848 hielt er sich in Leipzig auf, erschien aber im März 1849 in Dresden und leitete dort den Aufstand gemeinschaftlich mit Tzschirner aus Bautzen, Wagner, Böttcher und Jäkel, sowie den Polen Heltmann und Krzsnowski. Der Aufstand in Dresden soll aber durch den Eifer junger Theilnehmer verfrüht worden sein, und er mißglückte. Bakunin wollte die Revolution in das Land tragen, ward aber in Chemnitz verhaftet, erst nach dem Königstein gebracht, dann an die österreichische und von dieser an die russische Regierung ausgeliefert. Jetzt sitzt er in russischer Haft in einer Festung. Die neulich ausgebreitete Nachricht von seinem Tode ist widerrufen worden. — Prinz Johann ist am 26. Juli Mittags aus Potsdam, wohin er am 20. Juli gereist war, wieder in Dresden eingetroffen und hat sich sofort nach Pillnitz begeben.

Hannover. Bei dem belgischen Gesandschaftsposten hat ein Wechsel stattgefunden, indem für den schon seit längerer Zeit zurückberufenen Generallieutenant Baron v. Hillmar der Staatsminister Nothomb zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe ernannt ist. Der genannte Herr Minister hatte gestern die Ehre, in einer besonderen Audienz Sr. Majestät dem Könige seine Kreditive, so wie das Rekreditiv seines Vorgängers zu überreichen.

Oldenburg. Das am 24. Juli ausgegebene Gesetzblatt enthält eine großherzogliche Verordnung, durch welche der gegenwärtige allgemeine Landtag des Großherzogthums aufgelöst und der neu zu wählende Landtag auf den 27. September d. J. einberufen wird. — Den Anstrengungen gegenüber, die von Bremen und Hannover für die Verbesserung der Hafen-Anstalten in Bremerhaven und Geestemünde gemacht werden, will auch Oldenburg nicht zurückbleiben. Im Hafenorte Elsfleth wird eine neue Kaye angelegt und das Schlengenwerk zur Korrektion des Fahrwassers vervollständigt; in Brake wird das Hafenbassin bedeutend vergrößert, die dortige Kaye nach Süden hin erheblich verlängert, und zugleich sind Vorbereitungen getroffen, um die jetzt vorhandene Kaye mit nächstem Frühjahr so weit hinauszulegen, daß beladene Seeschiffe auf dem Strome unmittelbar an derselben löschen können.

Bremen. Unterm 20. d. M. ist hier vom Oberstlieutenant Reuter, Kommandeur des bremischen Bundeskontingents, in Gemäßheit der jüngst eingetretenen Abänderung der hiesigen Militair-Verhältnisse folgende Aufforderung erlassen: „Diejenigen jungen Männer, welche Neigung haben, in dem Bundes-Kontingente der freien Hansestadt Bremen zu dienen, werden hiermit aufgefordert, sich in der Kommandantur, Wall No. 94., zu melden, wo auch die näheren Bedingungen der einzugehenden Kapitulation einzusehen sind und wonach jedem Kapitulanten 10 Thlr. Handgeld und ein Kapitulationsgeld von 40 Thlr. jährlich, zahlbar nach Ablauf der Dienstzeit, zugesichert werden. Auswärtige haben amtlich ausgestellte und beglaubigte Bescheinigungen beizubringen, daß sie sich bisher untadelhaft betragen und daß sie ihrer Militairpflicht in der Heimath Genüge geleistet haben."

Baden. Die neue von dem Herrn Erzbischofe in Freiburg ergriffene Maßregel, wonach diejenigen katholischen Geistlichen, welche in Beziehung auf die für unseren verstorbenen Großherzog Leopold abzuhaltende Trauerfeier nicht genau dem erzbischöflichen Befehle nachgekommen sind, zur Verantwortung zu ziehen, hat großes Bedauern in unserem Lande hervorgerufen. Man glaubte die ganze Sache als abgethan ansehen zu dürfen. Bekanntlich sind diese Geistlichen theils dazu verurtheilt, einen Revers zu unterzeichnen, wonach sie versprechen, in Zukunft dem Herrn Erzbischof unbedingt zu gehorchen, theils sind sie zu geistlichen Uebungen in das Klerikal-Seminar zu St. Peter (4 Stunden von Freiburg) vorgeladen. Diese Uebungen werden vom 16. August Abends bis 21. August Morgens und vom 23. August Abends bis 28. August Morgens abgehalten. Zu diesen Bußübungen sind diejenigen Geistlichen verdammt, welche das Meßopfer bei der Trauerfeier des höchstseligen Großherzogs dargebracht haben. Die Kost erhalten sie gegen Vergütung im Seminar. Nun ist es, wie man von mehreren Seiten hört, sehr zweifelhaft, ob diese Geistlichen erscheinen. Von manchen wird es nicht geschehen. Wie wird sich die großherzogliche Regierung aber bei dieser Sache verhalten? Wird sie den Geistlichen, welche, als Beamte des bürgerlichen Standes, ohne Erlaubniß der Regierung ihren Dienst nicht verlassen dürfen, Urlaub geben oder nicht? Zudem macht die Sache ein sehr großes Aufsehen in den katholischen Gemeinden. Viele werden erklären, sie wollten keinen Pfarrer haben, welcher schon „in der Kuh" — wie diese Pönitenz-Anstalt im Munde des gemeinen Volkes heißt — gewesen. Zudem sind in einzelnen Kapiteln alle Geistlichen zur Buße nach St. Peter verurtheilt. Wie werden dann deren Stellen versehen? Man fürchtet sehr, daß diese Sache wieder neue Verwickelungen herbeiführen wird, zumal die Zahl der verurtheilten Geistlichen sehr groß ist: es sollen 110 sein, und darunter sehr ausgezeichnete und tüchtige Männer, welche von ihren Gemeinden nicht nur sehr geschätzt werden, sondern auch im Allgemeinen einer sehr großen Hochachtung sich erfreuen.

**Oesterreich.** Am 28. Juli langte der König von Griechenland in Triest an, begiebt sich nach Wien und von da nach Karlsbad.

**Italien.** Die Unterhandlungen Rom's mit Piemont in Betreff der religiösen Frage haben sich gänzlich zerschlagen. Der Legationsrath Spinola hat seine Entlassung eingereicht, weil er die Unfruchtbarkeit seiner bisherigen Bemühungen erkannt; Ghione, der vor Kurzem zum Behufe derselben hier ankam, ist gleichfalls unverrichteter Dinge abgereist. Als Grund dieser fortdauernden Zerwürfnisse wird nebst dem Ehegesetz auch das Vorhaben des Ministers des Innern, Pernatti, die Karthäuser aus ihrem Kloster zu entfernen, angegeben. Auch die Straflosigkeit, womit die Kaufläden zu Genua selbst an den höchsten Feiertagen offen gehalten werden, hat zu der hiesigen schweren Verstimmung beigetragen.

**Frankreich.** Der „Moniteur" veröffentlicht abermals die Namen von 73 Städten, die ihre neuen Bürgermeister erhalten haben. Es sind jetzt im Ganzen 730. — Im Personal der Unter-Präfekturen hat eine kleine Modifikation stattgefunden.

**Großbritannien und Irland.** Kossuth ist auf dem Wege nach London. Er reist unter dem Namen Smith.

---

## Lausitzisches.

Lodenau (Rothenburger Kreises), 28. Juli. Heute sind die Wirthschaftsgebäude des hiesigen Dominialbesitzers v. Barchewitz, nebst einem Theile der Ernte, ein Raub der Flammen geworden.

Hoyerswerda. Am 21. Juli, Nachmittags 3 Uhr, brannte auf dem Eisenhüttenwerk Bernsdorf ein mit den Hohöfen in Verbindung stehendes Nebengebäude ab. — In Groß-Zeissig wurde die Scheune des Halbhüfners Kulnja ein Raub der Flammen.

## Einheimisches.

### Amtliches Protokoll über die öffentliche Gemeinderathssitzung vom 30. Juli.

Abwesend die Herren: Bergmann, Bertram, Bogner, Conrad, Dienel, Elsner, Hecker, Kettmann, Lüders, Meilly, Pape, Prausnitz, Remer, Graf Reichenbach, Rösler jun., v. Stephany, Uhlmann I., Zimmermann.

Es ward beschlossen wie folgt: 1) Die Aufnahme der Herren: Riemermeister A. Herrmann, Inspektor Grützmacher, Maurergesell Dietrich, Maurergesell Wetzold, Maurergesell Born, Gerichtsbote Berthold, W. Henschel, Oberstlieutenant v. Köppen, Oberförster Bogisch, Frau Guner, Herrn Bernhard Hamburger in den Gemeindeverband findet keinen Widerspruch. — 2) Folgende Rechnungen sind revidirt worden und wird demnach Decharge ertheilt: Klassensteuer-Rechnung pro 1851, Waisenanstalts-Rechnung pro 1850, Gewerbesteuer-Rechnung pro 1851, Baumagazinverwaltungs-Rechnung pro 1851, Packhofverwaltungs-Rechnung pro 1851, Landbau-Rechnung pro 1849, Landbau-Rechnung pro 1850. Die bei den letzteren erhobenen Monita's von 9 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. und 21 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. werden nachbewilligt. — 3) Dem Gemeinderathe wird zur Kenntnißnahme mitgetheilt, daß Herr Stadtrath Müller den Vorsitz im Kuratorium des Waisenhauses und der Kleinkinderbewahranstalt, Herr Stadtrath Wendler den Vorsitz im Kuratorium der Schulkinderbeschäftigungsanstalt übernommen hat. — 4) Von dem summarischen Extrakt der Stadthauptkasse, sowie demselben der Kämmereikasse pro II. Quartal 1852 wird Kenntniß genommen. — 5) Auch der Gemeinderath kann eine Selbstversicherung der Kommunalgebäude gegen Feuersgefahr nicht für zweckmäßig anerkennen, beschließt demnach, die Versicherung des Theatergebäudes auf ein Jahr zu prolongiren. — 6) In Betreff des für die Kloßesche Stiftung auf dem Posthause in Waldau haftenden Kapitals von 1000 Thlr. erachtet der Gemeinderath es für die Sicherheit genügend, den Erfolg des Subhastationsverfahrens abzuwarten. — 7) Die Klageanstellung gegen den Arbeiter Packe wird genehmigt. — 8) Die Einnahme von 28,334 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. Rentenbriefskapital wird zur Kenntnißnahme mitgetheilt. — 9) Den Antrag des Magistrats, den Vertrag mit Herrn Baumeister Kühnel wegen Errichtung der Gasanstalt abzuschließen, glaubt der Gemeinderath bis dahin zurückweisen zu müssen, bis die Genehmigung der Königl. Regierung zur Errichtung der Gasbereitungsanstalt, sowie die Genehmigung des Finanzplanes Seitens des Königl. Ministerii erreicht sein wird. — 10) Die von der Königl. Regierung beantragte außerordentliche Unterstützung bedürftiger Lehrer der höheren Bürgerschule aus Kommunalmitteln zu gewähren, wird vom Gemeinderathe abgelehnt. — 11) Das Feilhalten in den Fleischbänken kann den Fleischermeistern Johann Gottfried Brendel und Friedrich August Franke gegen die von jedem offerirte Miethe von 5 Thlr. bis 1. Oktober d. J. gestattet werden. — 12) Zur Anschaffung eines schwarztuchenen und eines weißleinenen Leichentuches können 58 Thlr. 15 Sgr. verwendet werden. Hierbei wird beantragt, einen Korb zur Aufbewahrung der Leichentücher anfertigen zu lassen. — 13) Dem Steinmetzmeister Herrn Otto in Bunzlau kann der Zuschlag bei Lieferung von Sandsteinen zum Bau der Brüstungsmauer an der Freitreppe auf dem Demianiplatze ertheilt werden. Ebenso wird der bereits ertheilte Zuschlag bei Ausführung der Maurerarbeiten an Herrn Lissel, sowie des Kanals auf dem Demianiplatze an Herrn Joachim nachträglich bewilligt. — 14) Gemeinderath ist der Ansicht, daß die Verbreiterung des Mühlweges auf die von der Baudeputation vorgeschlagene Weise am zweckmäßigsten erreicht werde, und bewilligt dazu die Kosten von 97 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. — 15) Der Beschluß des Gemeinderathes vom 12. März d. J. über den Verkauf des alten Thorschreiberhauses am Kreuzthore wird dahin abgeändert, daß derselbe an Herrn Stadtältesten Thorer unter den früheren Bedingungen verkauft werden kann. — 16) Den Anträgen der Baufachkommission über den Regulirungsplan der Passage am Kreuzthore, sowie über die Bedingungen, unter welchen mit den Herren Gebrüdern Bergmann und Krause über den Verkauf einer Parzelle vom Grundstück No. 815 c. unterhandelt werden kann, wird beigestimmt. — 17) Die Erstattung des Stempelbetrags von vierteljährlich 1 Thlr. an die Heinze'sche Buchdruckerei für die zu liefernden Freiexemplare der Lausitzer Zeitung und Görlitzer Nachrichten erscheint nur der Billigkeit angemessen. — 18) Von dem Reskript der Königl. Regierung vom 10. Juli, die Ersatzwahl eines Stellvertreters des 1. Abgeordneten zum Provinziallandtage betreffend, wird Kenntniß genommen. — 19) Die vorgeschlagenen Bedingungen, unter welchen der Gasthof in Kohlfurth verpachtet werden soll, werden genehmigt.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

---

Görlitz, 28. Juli. (Sitzung für Strafsachen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsrath zur Hellen, Assessor Gelpcke; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Schütze.

1) Die verwittwete Steinmetz Johanne Christiane Stenzel hierselbst ist beschuldigt, in der Zeit vom 27. bis 29. Mai d. J. der verehelichten Tuchmachergesell Klingeberger, welche mit Angeklagter in einem Hause wohnte, aus der verschlossenen Bodenkammer, mittelst Losreißen eines Brettes, eine Quantität Federn aus den Betten entwendet zu haben. Da Angeklagte die Entwendung bestreitet und die Ueberzeugung der Thäterschaft nicht gewonnen werden konnte, wurde dieselbe eines schweren Diebstahls für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

2) Der Einwohner Johann Gottlieb Sigismund aus Schoßdorf, schon einmal bestraft, welcher am 18. April d. J. für seinen Dienstherrn, den Bauer Weichmann zu Pfaffendorf, ein Viertel Gerste in die Wassermühle nach Moys getragen, sich am 22. April nach Verlassung des Dienstes die davon gefertigte Graupe geholt und aus Noth zu seinem Nutzen verwendet hat, wurde wegen Betrugs unter mildernden Umständen zu 14 Tagen Gefängniß, sowie den Kosten verurtheilt.

3) Die Tochter des Zimmergesellen Ehrenfried Thiele aus Ober-Pfaffendorf, Bertha Thiele, welche bei der verehelichten Schuhmacher Schellenträger hierselbst gedient und derselben am 14. Mai d. J. aus einem verschlossenen Schranke, mittelst eines in der Kommode steckenden Schlüssels, 1 Thlr. 10 Sgr. entwendet hat, wurde in Folge ihres Zugeständnisses wegen eines mit Unterscheidungsvermögen verübten einfachen Diebstahls zu 4 Wochen Gefängniß, nicht minder den Kosten verurtheilt.

4) Der Gasthofsbesitzer Johann Gottlieb Kindler aus Hennersdorf ist angeklagt, am Morgen des 25. Dezember v. J. seinen damaligen Hausknecht Engmann im Stalle gewürgt, auf den Unterleib gekniet und mit der Faust ins Gesicht geschlagen zu haben, so daß derselbe durch diese Thätlichkeiten angeblich einen Leistenbruch erhielt, was aber durch die Aussagen der beiden Aerzte Schmidt und Hertel nicht festgestellt werden konnte. Da nach den Verhandlungen keine Mißhandlung vorliegt und Angeklagter zum Zorne gereizt worden war, wurde derselbe der vorsätzlichen leichten Mißhandlung und Körperverletzung des Engmann für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

5) Die verehelichte Tagearbeiter Johanne Christiane Schäfer hierselbst, schon dreimal bestraft, kam am Abende des 25. April d. J. in den Laden der Gemüsehändler Grimmig, kaufte sich Waaren und eignete sich dabei geständlich aus Noth ein 2 Sgr. 6 Pf. werthes Brot zu. Angeklagte wurde eines einfachen Diebstahls an Eßwaaren unter Rückfall für schuldig erklärt und zu 6 Wochen Gefängniß, sowie den Kosten verurtheilt.

6) Der Tagearbeiter Traugott Schmidt aus Gersdorf, schon einmal bestraft, ist wegen eines einfachen Diebstahls angeklagt. Derselbe wurde am Abende des 27. Juni d. J. bei der Entwendung einer 20 Sgr. werthen Kette von dem Wagen des Fuhrmann Förster, welcher vor dem Gasthofe zum Goldenen Strauß stand, betroffen. Er gesteht zu: sich zwar im Besitz der Kette befunden, aber nicht die Absicht des Diebstahls gehabt zu haben, vielmehr habe er sich dieselbe nur borgen und einem anderen Fuhrmann zutragen wollen. Angeklagter wurde wegen eines einfachen rückfälligen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizeiaufsicht, sowie den Kosten verurtheilt.

7) Der Müllergesell Karl Gottlieb Förster aus Ober-Erdmannsdorf wurde in der Nacht vom 15. zum 16. Juni d. J. in der Amtswohnung des Pfarrers Mücke zu Jauernick betroffen, in welche derselbe durch ein offenes Fenster gelangt war, daselbst eine Stutzuhr vom Tische genommen und auf das Fenster gesetzt hatte, und, als er eben im Begriff war, sich in der Nebenstube eine Taschenuhr anzueignen, ergriffen wurde. Angeklagter wurde wegen versuchten schweren Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

8) Der zwölfjährige Stiefsohn des Häuslers Karl August Träger zu Döbschütz, Ernst Friedrich, hat geständlich am 26. Juni d. J. dem Wiesenbauer Woike in Arnsdorf 1 Schock Pflöcke entwendet und dieselben in die Scheune seines Stiefvaters getragen. Derselbe wurde wegen eines mit Unterscheidungsvermögen verübten einfachen Diebstahls zu 2 Tagen Gefängniß, nicht minder den Kosten verurtheilt.

---

* Görlitz. Unsere älteste Gesellschaft, die ehrwürdige Schützengilde hat seit längerer Zeit gekrankt, weil die Theilnahme der jüngeren Bürger an den Schießfreuden ihrer Väter immer mehr erlosch. Daß die Väter hier und da auch einige Rücksichten auf billige Wünsche der Söhne — dieser in der Kultur ihnen so erstaunlich weit vorausgeschrittenen Kinder der Zeit — hätten nehmen sollen, ist außer Zweifel. Aber es würde dies auch wohl geschehen sein, hätten die Jüngeren jemals solche ernstliche Schritte gethan, aus welchen die Aelteren den wirklichen guten Willen erkennen konnten, daß es „um Theilnahme", nicht „um Sprengung" der alten Gilde zu thun war. Hierüber jedoch läßt sich jetzt, wo dies Alles der Vergangenheit anheim gefallen ist, nicht mehr rechten. So viel steht aber fest, daß die Vermehrung der Zahl

der Schützenbrüder keine Verstärkung und Hebung des Institutes geworden ist. Auf der einen Seite sehen wir kanonenartige Wallbüchsen — auf der anderen die menschenmördrischen Spitzkugelbüchsen. Eine Waffe so wenig wie die andere, paßt für eine bürgerliche Schützengesellschaft. Ebenso verhält es sich um die Ansichten beider Parteien über Ziel und Zweck dieses bewaffneten Korps. Es sind Elemente unter einander gekommen, die sich nicht vertragen können. Und dies hat nun bis zu expressiven Kundgebungen (Karrikatur der Gegenpartei auf einer Schießscheibe) geführt, die man überall bedauern muß, wo sich irgend Männer dazu herablassen. Es ist aber nur Ein Mittel diesen Schaden zu bessern, nämlich daß gesetzte und wohlwollende Mitbürger sich recht bald in großer Zahl der Gilde anschließen, um dieselbe, ohne nach rechts oder links abzuschweifen — namentlich mit Schonung derjenigen alten Einrichtungen, welche neben zeitgemäßer Umwandlung bestehen können — zu regeneriren. Diejenigen Glieder, welche Unfrieden säen, die Einigkeit stören und falsche Zwecke mit der Gesellschaft verbinden wollen, werden es dann von selbst für zuträglich finden, sich „mit gebührender Verachtung" abzuwenden und ihre umfassenden Bestrebungen würdigeren Gesellschaften zuwenden. — Sollte aber gegenwärtig so viel Interesse für unser altes Institut der Bürgerschützen nicht mehr vorhanden sein, dann ist es besser, man schließt das Haus bis dahin zu, wo eine friedliche Eröffnung desselben wieder möglich sein wird.

* Görlitz. Zur Auslosung sind von dem Komitee der Breslauer Industrieausstellung angekauft worden: (k) von den Görlitzer Ausstellern: 1) 1 Vogelbauer von Erber, 2) Blumenetagen von Böhlendorff, 3) 1 feuerfester Geldschrank von O. Steffelbauer, 4) 1 Dutzend Stöcke von H. Steffelbauer, 5) 2 Bettdecken von Webel, 6) 1 Pelz von Thorer & S., 7) 1 Stück Tuch von Krause, 8) desgleichen 2 Stück von Bergmann, 9) desgleichen 3 Stück von Karl Geißler, 10) 3 Stück Buckskin von F. Mattheus, 11) 3 Stück Tuche von Bergmann & Krause, 12) 2 Stück Tuche von Gevers & Schmidt; (bb) von Laubaner Ausstellern: 1) 1 Blumentisch von Dittrich, 2) 6 Schock Leinewand und 6 Dutzend Tücher von der ständischen Kreisweberei, 3) 1 Epheutisch von Adam, 4) 18 Dutzend Taschentücher von Burghardt, 5) 4 Dutzend dergleichen von Deckwerth in Hennersdorf.

* Görlitz, 29. Juli. Die künstlichen Operationen, durch ausgestreute Nachrichten von Mißernte, Kartoffelseuche, Nothreife, geringes Stroh und Gott weiß was für Schreckensbilder sonst noch, auf die Steigerung der Preise einzuwirken, haben wieder recht guten Fortgang genommen, und obgleich Alles auf ein Sinken der Preise hoffen ließ, waren dennoch unsere Getreidehändler heute anderer Meinung und ließen die Preise steigen. Nun, wenn uns die Kartoffeln nur nicht wieder im Stiche lassen (und bis jetzt ist wenig zu fürchten), so wird der Schwindel schon sein Ende finden, und Niemand wird dies bedauern. Einweilen essen wir Gurken ohne Furcht vor Cholera: 60 Stück für 4 Sgr.! und warten ab, wie die Sache laufen wird. Schlimmer kann es nicht werden.

Görlitz. Wir haben jetzt einen Knaben, welcher an der Mondsucht leidet, in unseren Mauern. Er steht in Lehre bei einem Schneidermeister und hat ganz dieselben Erscheinungen an sich, wie wir sie von anderen Mondsüchtigen kennen. Obgleich die Fenster der Dachkammer, wo er seine Lagerstätte hat, vernagelt worden sind, so hatte er sie dennoch in seinem Zustande zu öffnen gewußt und spazierte in der schönen Mondnacht zum Sonnabend, von vielen Menschen beobachtet, auf den Dächern umher, bis er in seine Kammer zurückkehrte und dort seinen Schlaf fortsetzte.

* Görlitz, 31. Juli. Heute Vormittag stürzte plötzlich ein großer Theil der Sandgrube unweit des Gasthofes zur Stadt Leipzig an der Bautzner Straße hierselbst ein, wodurch ein Knecht des hiesigen Stadtgärtners Schuster verschüttet und tödtlich verletzt wurde.

## Schildereien aus Thüringen.

(Forts. aus No. 87.)

### Tennstädt.

Die Gebesée-Tennstädter Straße ist nach thüringischer löblicher Sitte mit einer schönen Obstallee bepflanzt und bietet Schatten dar. Die Allee macht vielfache Abweichungen. Diese Biegungen veranlassen uns oft zu der Hoffnung einer ordentlichen Umsicht. Aber, wenn wir an dem scheinbaren Ende der Allee angekommen sind, macht dieselbe plötzlich eine andere Biegung; wir sehen zwar ein neues Ende in Aussicht, aber keineswegs in dem neuen Horizonte eine Ansicht, welche nicht der vorigen glücklich zurückgelegten so so ähnlich sähe, wie ein Ei dem andern. Man muß einen Tag auf der Eisenbahn gefahren sein, eine Nacht hindurch im schwülen Postwagen im Zustande des Halbschlafes, unter dem feindseligen Einflusse der „nur auf hohen Bergen und in freier Luft zu rauchenden" Cigarre eines wohlgenährten Vis-à-vis zugebracht haben, um bei einer dreistündigen Morgenpromenade die Genüsse einer solchen einförmigen Allee wahrhaft schätzen zu lernen. Plötzlich hören wir zur Seite hinter dem Berge eine Uhr schlagen; ein sehr freundlicher Ton in dieser Alleeöde, deren Repräsentanten sich allmälig aus Obstbäumen zu Pappeln verlängert haben. Indem sich auch die Pappeln verlieren, öffnet sich endlich der Horizont; wir sehen zu unseren Füßen ein Städtchen ausgebreitet, längs des Höhenzuges, welcher uns neidisch diese Aussicht bisher verdeckt hat; gegenüber eine gleiche sanftanschwellende Hügelkette; über sie hinaus im Hintergrunde die hellblauen Vorberge des thüringer Waldes, aus denen der Inselberg gemüthlich hervorragt. Dieser Anblick ermuntert uns zu neuem Eifer; die Leiden und Freuden der Allee sind vergessen; wir eilen im scharfen Schritte dem Anfangspunkte des Ortes zu und stehen staunend an einem Moraste, in welchem blos einige Schlangen und Alligatoren fehlen, um uns das belebte Gemälde eines amerikanischen Sumpfes zu verbildlichen. Daß hier wirklich der Eingang zum Orte sein müsse, zeigt uns der böhmische, mit seinen schwarzweißen Armen offenbar auf die äußerst verdächtige schwarzgelbe Lache hinweisende Wegweiser. Jeder Versuch, dieses Schmuzdickigt zu durchdringen, wird zu einer neuen Niederlage der Meisterwerke unseres Schuhmachers. Indem wir eben darüber nachdenken, ob wir „hochaufgeschürzt wie Martha, als sie zur Stadt ging, ihre Eier zu verkaufen," vorwärtsschreiten und mit unseren Habseligkeiten auf dem Kopfe das Bild eines Wateziehenden aufführen sollen, bemerken wir zur linken Hand eine Reihe aufgethürmten Mauerwerks und Bruchsteine, so nach die Möglichkeit, mit Hülfe einiger Renz'schen Salto mortale's die schwierigsten Partieen zu überwinden und mit möglichster Schonung unserer Sandalen das rettende Ufer zu erreichen, das wir trocken vor uns liegen sehen. Wir erinnern uns daran, daß wir uns ja im Vaterlande „Ludwigs des Springers" befinden. Wahrscheinlich beruht Tennstädts Stadteingang auf einer Stiftung dieses hochbeinigen, turnerfahrenen Landgrafen, welcher, die Elasticität der Füße seiner Vasallen und Vasallinnen in Tennstädt zu befördern, verordnete, daß Jeder beim Eintritte in die Stadt hier eine Probe seiner Sprungkraft abzulegen habe. Hier blüht sicherlich die Turnerei, dachte ich, und wiederholte praktisch die Uebungen des Weitsprunges. Nach den Abwechselungen dieser Junimorgenpromenade hielt ich meinen feierlichen Einzug in den Ort und wurde dabei der Gegenstand mehr oder weniger lebhafter Beobachtung einiger männlichen und weiblichen Inhaber von ziemlich ergrauten Nachtmützen, welche sich wohlgemuth die Morgensonne in den Hals scheinen ließen. Zur Zeit hat die Weisheit des Tennstädter Herrn Bürgermeisters gewiß schon diesen pontinischen Pfad geebnet; wir hörten, daß dort die Chaussee nächstens in Angriff genommen würde; somit kann „Ludwig der Springer" doch nicht Schuld am schlechten Wege sein. — Tennstädt ist im Allgemeinen ein freundliches Städtchen, mit meistens einstöckigen Häusern, und reinlich durch das ebenfalls in seinen Rinnsteinen fließende Wasser. Am unteren Theile des Ortes, in der Nähe des Erfurter Thores, verliert sich dieses murmelnde Bächlein in einer Art von Ententeich, welcher den größten Theil des Fahrdammes überschwemmt. Dies ist die denkwürdige Stätte, an welcher ein Tennstädter Nachtwächter vor einiger Zeit sein seliges Ende gefunden hat. Es ist merkwürdig, daß man mit dem Begriffe eines Nachtwächters gewöhnlich den einer schläfrigen Person verbindet. Von großen Städten ist dieser Satz als feststehend anzunehmen. In Berlin z. B. wußte man vor ungefähr 8 Jahren ganz genau, wo die sämmtlichen Nachtwächter des betreffenden Stadtviertels schliefen, wenn man seine Hausthür aufgeschlossen wünschte. Der Tennstädter Verunglückte scheint aus Berlin gestammt und seine süße Gewohnheit mit nach der Provinz verpflanzt zu haben. Die Chronik Tennstädts weist über diesen beklagenswerthen Unfall keine spezielleren Notizen auf. Der Unglückliche mochte an die trauten Stunden seiner Jugend denken, vielleicht die schwarzen Augen seiner Seligen im Lenze ihres Lebens gegenwärtig glauben, — kurz, er dachte an alles Andere, als an das Tennstädter Gesundheitswasser.

(Fortsetzung folgt.)

**Berichtigung.** No. 88. S. 876. Sp. 2. Zl. 4. v. oben lies Lessing statt Kaulbach.

# Publikationsblatt.

## Brod- und Semmel-Taxe
vom 29. Juli 1852.

Brodtaxe der zünftigen Bäckermstr., das 5 Sgr.-Brod
I. Sorte 4 Pfd. 20 Loth, das Pfd. 1 Sgr. 1 Pf.
II. „ 5 „ — „ das Pfd. 1 Sgr.
Semmeltaxe derselben . . für 1 Sgr. 13 Loth.

Görlitz, den 30. Juli 1852.

Königliche Polizei-Verwaltung.

## Diebstahls-Anzeige.

[4247] Es ist heute hier von einem Wagen eine sogenannte Steuerkette entwendet worden. Dies wird zur Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 28. Juli 1852.

Königliche Polizei-Verwaltung.

---

[4218] Mittwoch, den 4. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen an Ort und Stelle die alten Fleischbank-Gebäude, mit Ausnahme der am Obermarkte gelegenen Garküche, unter Vorbehalt des Zuschlages, zum sofortigen Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden. Kautionsfähige Käufer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen sowohl im Termine bekannt gemacht werden sollen, als auch auf dem Rathhause zur Einsicht bereit liegen.

Görlitz, den 26. Juli 1852.

Der Magistrat.

---

[4219] Es soll die Ausführung der Baulichkeiten zur Verbreiterung der Brücke auf der Straße von Görlitz nach Biesnitz, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl unter den Submittenten, in Entreprise gegeben werden.

Unternehmer werden deshalb aufgefordert, von dem Kostenanschlage, der Zeichnung und den Entreprisebedingungen auf unserer Kanzlei Kenntniß zu nehmen und ihre Offerten, mit der Aufschrift versehen:

„Submission zur Brücke auf der Biesnitzer Straße",

bis spätestens zum 5. August c. daselbst abzugeben.

Görlitz, den 26. Juli 1852.

Der Magistrat.

---

[4281] Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung des nach erfolgter Abtrennung einer Parzelle noch 2 Morgen 51 □Ruthen umfassenden, dem Jakobshospitale gehörigen und dermalen noch an Herrn Seilermeister Wagner verpachteten Gartens nebst Ackerland auf drei Jahre, vom 20. April 1853 abwärts, ist ein Termin auf

den 14. August c., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Pachtbedingungen im Termine eröffnet werden sollen. Görlitz, den 24. Juli 1852.

Der Magistrat.

---

[4426] Auf dem Holzhofe bei Hennersdorf liegen 174 Stück birkene Stämme (Stangen) von verschiedener Stärke und Länge zum Verkauf nach der bei der Stadthauptkasse einzusehenden Taxe. Görlitz, den 27. Juli 1852.

Die städtische Forst-Deputation.

---

[4279] Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung des dem Hospital zu St. Jakob gehörigen, an der Nordseite des Biesnitzer Fahrweges gelegenen, dermalen noch vom Fabrikbesitzer Herrn Vater benutzten Ackerstücks von 12 Morgen und der sogenannten Kapellwiese von 1 Morgen 45 □Ruthen, auf sechs Jahre, vom 20. April 1853 ab, steht Termin

am 14. August c. Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause

an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine erfolgen wird.

Görlitz, den 24. Juli 1852.

Der Magistrat.

---

[4278] Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung der aus dem Garten No. 34. in Klingewalde stammenden, an die hiesige Stadtziegelei angrenzenden, mit No. 36. bezeichneten Landung von 5 Morgen auf 6 Jahre, vom 1. Mai 1853 ab, unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl, steht Termin

den 17. August c., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause an, zu welchem Pachtlustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Eröffnung der näheren Bedingungen im Termine erfolgen wird.

Görlitz, den 24. Juli 1852.

Der Magistrat.

---

[4280] Zur anderweitigen meistbietenden Verpachtung des auf hiesigem Stadtgebiete bei Rauschwalde gelegenen, dem Hospital z. l. Frau gehörigen, dermalen noch im Pachtbesitze des Stadtgartenbesitzers Karl Gottfried Schubert befindlichen, sogenannten Neulandfeldes, auf sechs Jahre vom 20. April 1853 abwärts, steht

am 17. August c., Vormittags um 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause

Termin an. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Eröffnung der Pachtbedingungen im Termine erfolgen wird.

Görlitz, den 24. Juli 1852.

Der Magistrat.

---

[4242] Gemäß § 77. der Gemeinde-Ordnung ist die Liste der Gemeindewähler hiesiger Kommune berichtigt und es sind die Abtheilungslisten zusammengestellt worden. Diese Listen werden im Lokale des Sekretariats auf dem Rathhause vom 2. bis 16. August c. in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Kenntnißnahme aller Betheiligten offen ausgelegt werden. Während dieser Zeit kann jeder Einwohner der Gemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei dem unterzeichneten Magistrat Einwendungen erheben, über welche demnächst der Gemeinderath entscheidet.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen, daß auf später angebrachte Einwendungen und Erinnerungen nicht Rücksicht genommen werden könnte.

Görlitz, den 30. Juli 1852.

Der Magistrat.

---

[4244] Von dem Vorstande des in Berlin bestehenden Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg und Niederlausitz ist uns ein Exemplar seines neuesten Jahresberichts zugegangen, welcher ersehen läßt, welche Bedeutung die vaterländische Seidenzucht gewinnt. Ingleichen ist uns von dem Berliner Vorstande des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen das 14. Heft der Mittheilungen desselben, unter Anderem einen Rechenschaftsbericht pro 1. Mai 1851/52. über seine Wirksamkeit, sowie einen höchst interessanten und wichtigen, von ihm veranstalteten öffentlichen Vortrag über die in Belgien bestehenden Handwerker-Muster-Werkstätten enthaltend, übersandt worden. Wir setzen die betheiligten Gewerbetreibenden unseres Bezirkes hiervon in Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die gedachten Schriftstücke bei unserem Sekretär Mäder, Neißstraße No. 351., von Mittags 12 bis 2 Uhr und Nachmittags von 6 bis 8 Uhr eingesehen werden, und diejenigen, welche einem oder dem anderen der genannten Vereine beitreten wollen, sich bei uns melden können. Görlitz, den 27. Juli 1852.

Die Handelskammer.

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, I. Abth., zu Görlitz.

[1117] Die dem Zimmermeister Bergmann gehörigen Grundstücke, bestehend in dem Wohnhause No. 661., der Landung No. 25. und dazu gehörigen Ziegellei No. 951 b. hierselbst, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 3381 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. und resp. auf 13,694 Thlr. 5 Sgr., sollen am 2. September 1852, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Freiwillige Subhastation.

[4243] Das den Gottfried Kretschmar'schen Erben gehörige Gartengrundstück No. 24. Nieder-Ludwigsdorf, ortsgerichtlich auf 958 Thlr. 10 Sgr. tarirt, soll am 12. August 1852, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Görlitz erbtheilungshalber meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und hat Käufer eine Kaution von 100 Thlr. mitzubringen.

Königl. Kreisgericht Görlitz. II. Abth.

---

[1864] **Edictalladung.**

Von dem unterzeichneten Gericht ist bei der Erfolglosigkeit der bis jetzt dahin gerichteten Bemühungen zur Ermittelung der Erben der allhier am 28. Oktober 1851 mit Tode abgegangenen, angeblich zu Gerlachsheim in der Königl. Preuß. Oberlausitz geborenen Einwohnerin Christiane Sophie verwittw. Zische geb. Hilbig, deren Nachlaß mit Ausschluß der Gerichtskosten 174 Thlr. 12 Ngr. beträgt, mit Erlassung von Edictalien zu verfahren.

Es werden daher alle, welche als Erben an diesen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, bei Strafe der Präklusion und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

den 3. September 1852
zur rechten frühen Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihr Erbrecht gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber mit dem bestellten Nachlaßvertreter und, soweit nöthig, unter sich rechtlich zu verfahren,
den 26. Oktober 1852
der Akteninrotulation und
den 12. November 1852
der Eröffnung eines Bescheides, welcher hinsichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für geschehen anzusehen ist, sich zu gewärtigen. Auswärtige Betheiligte haben in der Nähe des Gerichts wohnhafte Sachwalter bei 5 Thlr. Strafe mit gerichtlicher Vollmacht zu versehen.
Schönbach, im Königl. Sächs. Markgrafthum Oberlausitz, den 1. April 1852.
Das Gericht daselbst.
**Mosig v. Aehrenfeld, G.-D.**

## Bekanntmachung.

[4240] Das der Steuer-Verwaltung gehörige, unter No. 964. am Niederthore hierselbst belegene Thor-Kontrolle-Haus soll nebst zugehörigem Grundstück und den vorhandenen Nebengebäuden öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 30. August c., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokale anberaumt, und laden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß das gedachte Grundstück nebst den Gebäuden nach der bei uns einzusehenden Taxe auf zusammen 874 Thlr. 7 Sgr. abgeschätzt ist, und die speziellen Bedingungen wegen des Verkaufes während der festgesetzten Dienststunden in unserem Amtslokale auf Erfordern mitgetheilt werden. Görlitz, 28. Juli 1852.
Königl. Haupt-Steuer-Amt.

## Sächsisch-Schlesische Staatsbahn und Löbau-Zittauer Eisenbahn.

[3979] Die Tagesbillets
**nach Dresden,**
welche auf den Stationen und Haltepunkten der sächsisch-schlesischen Staatsbahn und Löbau-Zittauer Eisenbahn während der Dauer der
**Dresdener Vogelwiese,**
d. h. vom 1. August früh bis zum 8. August Abends gelöst werden, bleiben zur Rückfahrt gültig bis zum letzten Zuge des 9. August.
Außer den fahrplanmäßigen Zügen werden
Sonntag den 1. und
Sonntag den 8. August,
früh 6½ Uhr,
Extrazüge
von Bautzen nach Dresden
gehen, und an denselben Tagen wird der von dem 31. Juli an bestehende reguläre Nachtzug von Dresden ausnahmsweise bei allen Haltepunkten und Stationen halten, um Reisende zu entlassen.
Billets zu den Frühzügen des 1. und 8. August sind schon am Sonnabend vorher an den Billetkassen zu haben und können, sofern sie in unbeschädigtem Zustande sind, in Behinderungsfällen den Sonntag darauf gegen Rückempfangnahme des erlegten Betrages bei derselben Kasse wieder zurückgegeben werden.
Dresden, den 28. Juli 1852.
Königl. Direktion
der sächsisch-böhmischen und sächsisch-schlesischen Staats-Eisenbahnen.
**Franz Uetcke.**

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

# Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[4248] Einem hochgeehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage mein seit einer langen Reihe von Jahren hier bestandenes Wein-Geschäft an Herrn H. F. Lubisch käuflich überlassen habe.

Indem ich für das mir seither geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank ausspreche, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger geneigtest übertragen zu wollen.

Görlitz, am 30. Juli 1852. **C. Pape.**

Bezugnehmend auf die Anzeige des Herrn C. Pape, empfehle ich mich hierdurch angelegentlichst und verspreche, daß mein Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, jeden geehrten Abnehmer nach besten Kräften gut und preiswerth zu versorgen.

Zugleich verbinde ich hiermit die Anzeige, daß ich meinem Bruder Julius, welcher seit einer Reihe von Jahren für dieses Geschäft thätig war und auch ferner als Geschäftsführer darin verbleiben wird, Procura ertheilt habe.

Görlitz, am 30. Juli 1852. **H. F. Lubisch.**

## Zigarren-Offerte.

[4276] Mein Lager ordinärer, mittler und feiner Zigarren zu den Preisen von 3 Thlr. bis 80 Thlr. pro Mille, in abgelagerter vorzüglicher Qualität, empfehle ich hiermit zur gütigen Beachtung.

**S. Mühsam.**

## Apfelsinen

und **Zitronen**, in schönster Frucht, empfiehlt en gros und en detail billigst

[4256] **Louis Boas.**

[4273] Ein neues Sopha nebst Sophatisch stehen zum Verkauf Neißstraße No. 328., 4 Treppen hoch.

[4275] Sämmtliche bis jetzt erschienene Bändchen von Meyer's **Groschenbibliothek** sind Hellegasse No. 233. billig zu verkaufen.

[4253] Neißstraße No. 343. werden Hadern und Knochen gekauft, das Pfund 3 bis 6 Pf. **Kusche.**

## Neues Etablissement.

[4250] Einem geehrten Publikum der Stadt Görlitz und Umgegend erlaube ich mir hierselbst mit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich hierselbst ein **Putz-Geschäft** im Hause des Herrn Hey (parterre), gegenüber der Hauptwache, eingerichtet habe, und mich stets bemühen werde, das mir zu schenkende Vertrauen in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

**Pauline Wiesiolowska.**

[4271] Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich als Tischlermeister am hiesigen Orte etablirt habe, mit der Hoffnung, mich recht vieler Bestellungen erfreuen zu können.

**Karl Runge**, Tischlermeister,
Petersstraße No. 319., bei Hrn. Liebus.

## Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

[4269] Bestätigt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Juni 1848.

**2000000 Thlr. Grundkapital.**

Die Versicherung der Ernte, sowie des lebenden und todten Inventariums der Herren Dominial- und Rustikalbesitzer übernimmt obiges Institut zu festen und billigen Prämien, und sind die unterzeichneten Vertreter dieses Instituts gern bereit, bei Ausfertigung der unentgeldlich zu ertheilenden Formulare behülflich zu sein.

Wie nöthig es ist, Ernte einschl. des Rapses, Vieh und sämmtlichen Inventariums gegen Feuerschaden zu versichern, hat sich in jüngster Zeit herausgestellt.

Görlitz, im Juli 1852.

**H. Breslauer,**
bevollm. Haupt-Agent.

Die Herren: **C. M. Schmidt** in Hoyerswerda, **Th. Seidemann** in Ruhland, **G. Buntebart** in Muskau, **Th. G. Rümpler** in Sprottau, **Fabricius** in Rothenburg, **G. Burghardt** in Lauban, **Julius Mortell** in Schönberg, **Julius Neumann** in Meuselwitz, **Wilh. Teppich** in Sagan.

[4252] Eine Stube mit Kammer ist Lunitz No. 525a. (parterre) zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[3984] Ein ganz neu erbautes, mit Ziegeln gedecktes Haus, mit circa 7 Morgen Land, ist zu verkaufen. Dasselbe würde für einen Gewerbetreibenden, z. B. Schankwirth, sich eignen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[4267] Einen Lehrling sucht der Tischlermeister **Knothe**, Jüdengasse No. 257.

[4265] **Verloren**

wurde den 30. v. M., Abends, auf dem Wege von Biesnitz nach Görlitz eine grün- und rothgeflochtene Strohtasche, worin ein weißleinenes Taschentuch, roth gezeichnet M. v. F. 12., eine Pelerine, ein Paar braune Glacéhandschuhe, ein Paar schwarzsammtene Armbänder, ein Portemonnaie, worin 23½ Sgr. und eine bleierne Denkmünze von der Kirche zum heiligen Grabe. Dem Wiederbringer der Tasche nebst Inhalt in der Exped. d. Bl. wird das Geld im Portemonnaie als Belohnung zugesichert.

[4245] Am 29. v. M. wurde im Garten des Herrn Hensel eine schwarze **Atlas-Mantille** liegen gelassen. Der Finder wird dringend gebeten, dieselbe in der Exped. d. Bl. abzugeben, da ein armer Dienstbote sonst Ersatz leisten muß.

[4241] Ein schwarz-seidener **Gürtel** mit goldener Schnalle ist am Donnerstag Abend im Garten der Societät oder auf der Promenade verloren worden. Der Finder wird gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

[4266] Vergangene Mittwoch, den 28. Juli, wurde auf dem Feldwege von Königshain nach Girbigsdorf eine mit Perlen gestickte Brieftasche, inliegend ein Brief und ein Reisepaß für einen Schüler, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige in der Krebsgasse No. 303/304. gegen eine Belohnung abzugeben.

[4268] Auf der Chaussee von hier nach Hennersdorf ist ein großer Schlüssel verloren worden. Der Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

[4237] In der großen Mühle zu Bautzen ist eine neumelkende Eselin zu vermiethen, und giebt die Mühlenverwaltung daselbst darüber nähere Auskunft.

[4239] In einer hübsch gelegenen Gegend der Stadt ist vom 1. Oktober ab eine Wohnstube mit daran stoßender Schlafstube zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

[4270] No. 328. ist ein Quartier, vornheraus, bestehend in zwei Stuben, Stubenkammer nebst übrigem Zubehör, im vierten Stock zu vermiethen. **Jelinsky.**

[4283] Ein Quartier von 5 Piecen und dazu gehörigen Räumlichkeiten, wo möglich mit Stallung, wird zum 1. Oktober zu miethen gesucht. Offerten wolle man gefälligst abgeben bei Herrn **Vollrath** im Gasthof zum braunen Hirsch.

[4251] Eine Stube mit Küche und Schlafstube ist zu vermiethen und zum 1. Oktober zu beziehen in No. 188. obere Langestraße beim Tischlermeister **Kühnel.**

[4255] Fischmarkt No. 64., 2 Treppen hoch vorn heraus, ist ein Zimmer und Kabinet nebst Zubehör vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

[4263] Die oberste Etage meines Hinterhauses, bestehend aus vier durcheinandergehenden Piecen nebst übrigem Zubehör, ist sofort an ruhige Leute zu vermiethen, und 1. Okt. d. J. zu beziehen.

Bäckermeister **Bauer.**

[4254] Den in No. 87. des Görlitzer Anzeigers enthaltenen Dank nehme ich sehr freundlich entgegen; woraus „Einige Mitglieder der Schützengesellschaft zu Lichtenberg, C. A. S.", ebenso freundlich folgern werden: daß gegen ihr übriges Bemerken bei mir kein Jucken und Kratzen entstehen wird.

**Arlt**, Müller in Lichtenberg.

## Sommer-Theater im Garten der Societät. Théatre académique.

[4182] Heute (Sonntag) findet die erste Vorstellung in der höheren Gymnastik, Akrobatik u. s. w. statt. Ich enthalte mich aller Anpreisungen nach einmal gesehener Vorstellung. Die Vorstellung beginnt jeden Abend präcis 8 Uhr. Das Programm der aufzuführenden Stücke besagen die Tageszettel.

**Funck.**

[4233] Sonntag, den 1. August, ladet zur vollstimmigen Tanzmusik ergebenst ein **Schander** in Groß-Biesnitz.

[4260] Heute, Sonntag, lade ich bei vollstimmiger Tanzmusik zum **Erntefest** ergebenst ein. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein.

**A. Heider,**
im „deutschen Hause" zu Rauschwalde.

## Ergebenste Einladung.

[4234] Zu dem diesjährigen **großen Vogelschießen**, welches das größte Volksfest in Sachsen ist, habe auch ich auf hiesigem Schießplatze ein

**grossartiges Restaurationszelt**

errichtet, in welchem nicht nur mit dem beliebten **Waldschlößchenbier**, mit diversen Weinen und übrigen Getränken, sondern auch mit **kalten** und **warmen Speisen** von bekannter Güte zu jeder Tageszeit aufgewartet wird, lade daher Alle, die dieses Volksfest besuchen, mit der ergebenen Bitte gehorsamst ein, mich zu jeder Zeit recht zahlreich zu beehren, und versichere die schnellste und billigste Bedienung.

Zugleich erlaube ich mir auch, meine

**Restauration auf dem Waldschlößchen**

zu empfehlen, mit der Bitte, auch diese Restauration täglich mit einem recht zahlreichen Besuche zu beehren.

Dresden, den 30. Juli 1852.

**Wagner,**
Restaurateur vom Waldschlößchen.

## Einladung.

[4236] Hierdurch erlaube ich mir, das von mir zu dem diesjährigen hiesigen, am 1. August beginnenden großen Vogelschießen auf dem Schießplatze errichtete

**Restaurationszelt**

mit der ergebensten Bitte um gütigen Besuch zu empfehlen.

Gleichzeitig mache ich auf meine an der Bautznerstraße in schönster Lage befindliche **Restauration** aufmerksam, in welcher ebenfalls für Bewirthung der geehrten Gäste auf das Beste gesorgt sein wird.

Dresden. **Feßner.**

## Scheiben-Schießen.

[4188] Zu einem Scheiben-Schießen aus gezogenen Gewehren ladet auf Sonntag und Montag, den 1. und 2. August, ganz ergebenst ein der Gastwirth **Vogel.**

Nieder-Penzighammer, den 26. Juli 1852.

[4300] Zu dem Montag, den 2. August, Nachmittags 5 Uhr, im Garten des Kretschams zu Groß-Biesnitz vom Musikkorps des hochlöblichen 5. Jägerbataillons aufzuführenden Konzerte wird ergebenst eingeladen.

**Entree 1½ Sgr.**

Es werden Sonntag, den 1. August, von Nachmittags 3 Uhr an, bei dem neuen Postgebäude Wagen bereit stehen, um die geehrten Gäste zu dem im Garten des Kretschams zu Groß-Biesnitz stattfindenden Konzerte zu fahren.

Die Person bezahlt gegen Empfang eines Billets 3 Sgr., wovon 2 Sgr. auf die Fuhre gerechnet, bei Abgabe des Billets an demselben Tage aber in der dasigen Restauration für 1 Sgr. Speisen oder Getränke verabreicht werden.

[4214] **Sonntag, d. 1. Aug., Abend-Konzert im Garten des Hrn. Held, wozu ergebenst einladen Apetz u. Brader. Anfang 7 Uhr. Entree 1½ Sgr.**

[4264] **Heute (Sonntag), d. 1. Aug., ladet zur Tanzmusik ergebenst ein F. Scholz im Wilhelmsbade.**

[4277] **Heute (Sonntag), d. 1. Aug., Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Hensel.**

### Literarische Anzeige.

[4130] Bei Th. Grieben in Berlin erschien so eben und ist in der **Heyn'schen** Buchhandlung (**E. Remer**), Obermarkt No. 23., vorräthig:

**Neues Lehrbuch der Damen-Schneiderkunst.**

Für den Selbstunterricht bestimmt. Mit 6 Tafeln verschiedener Modelle in natürlicher Größe. Von **R. Berkowitz**, Damenkleidermacher und Lehrer in Berlin. **Zweite Auflage.** Broch. 22½ Sgr. Elegant geb. 1 Thlr.

☞ Binnen einem Jahre wurden 1500 Exemplare verkauft. ☜

**Schemas von Meister- und Gesellen-Prüfungs-Zeugnissen**, nach der amtlichen Vorschrift und für alle Innungen passend, sind,

**à Stück 6 Pfennige,**

zu haben in der **Buchdruckerei von Julius Köhler,**

Petersstrasse No. 320.

Redaktion, Druck und Verlag von **Julius Köhler** in Görlitz.